



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

Information

Katastrophenschäden - Beihilfen

Katastrophenhilfe des Landes Niederösterreich

Das Land Niederösterreich gewährt privaten Personen und Unternehmen eine finanzielle Hilfe zur Behebung von Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben oder Vermurung, entstanden sind. Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind nicht durch die Katastrophenhilfe des Landes sondern allenfalls über die Hagelversicherung gedeckt.

Falls Sie betroffen sind, melden Sie bitte den Schaden unverzüglich ihrer Versicherung und am Gemeindeamt Bad Großpertholz, telefonisch (**02857/2253**) oder per E-Mail (**gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at**):

- a. Wer ist Geschädigter (Eigentümer)
- b. Schadensort und Datum
- c. Beschreibung Schaden (ev. Fotos, Skizze)
- d. Bei Landwirten/Unternehmen: LFBIS Nummer bzw. Firmenbuchnummer
- e. IBAN

Alle aufgenommenen Schäden werden durch eine Schadenskommission besichtigt und beurteilt. Bitte dafür die Beweisführung mittels (Foto-)Dokumentation sicherstellen. Eine individuelle Terminabsprache mit den Betroffenen erfolgt zeitgerecht.

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach unterschiedlichen Faktoren und kann im Vorhinein nicht beurteilt werden. Details können unter

<https://www.noel.gv.at/noe/Katastrophenschutz/Katastrophenbeihilfe.html>

nachgelesen werden.

Die Beihilfe ist innerhalb eines Jahres zur Behebung des festgestellten Katastrophenschadens zu verwenden. Die widmungsgemäße Verwendung der ausbezahlten Beihilfe wird von der Behörde stichprobenweise überprüft.

Zuschuss aus dem SVS-Unterstützungsfonds

Die SVS gewährt eine Unterstützung für Schäden durch das Unwetter (Hochwasser) an Betriebsgebäuden und Maschinen oder sonstigen Gütern, die der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit dienen (Privatschäden werden nicht berücksichtigt).

Für die Inanspruchnahme dieses Zuschusses ist die gleiche Vorgehensweise wie oben beschrieben, anzuwenden. Auch hier muss der Schaden durch die Schadenskommission der Gemeinde aufgenommen werden. Das Schadensausmaß in Höhe von mind. 800 EUR muss vom Geschädigten selbstständig mittels Fotos und schriftlicher Auflistung dokumentiert werden.

Unterstützung durch die Wirtschaftskammer Niederösterreich für Betriebe

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich und die Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft unterstützt neben den finanziellen Unterstützungen vom Land Niederösterreich zusätzlich bis zu € 40.000,--, sofern der Schaden nicht durch eine Versicherung gedeckt ist.

Für die Inanspruchnahme dieses Zuschusses ist die gleiche Vorgehensweise wie oben beschrieben, anzuwenden. Auch hier muss der Schaden durch die Schadenskommission der Gemeinde aufgenommen werden. Das Schadensausmaß muss vom Geschädigten selbstständig mittels Fotos und schriftlicher Auflistung dokumentiert werden.